

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0017/21
Sachbearbeiter: Nowack, Heike	Datum: 01.03.2021
Beratungsfolge Ortsrat Niedersalbach	öffentlich

Betreff:

Erweiterung der Spielplatzfläche am Bürgerhaus in Niedersalbach

Anlagen:

1. Entwurfsplanung Spielplatzerweiterung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat stimmt der Planung zur Erweiterung der Spielplatzfläche inkl. der Herrichtung der zusätzlichen Fläche sowie der vorgesehenen Geräte und weiteren baulichen Anlagen zu.

Sachverhalt:

Durch die Neuerungen und Ergänzungen der letzten Jahre erfährt der Spielplatz am Bürgerhaus in Niedersalbach eine rege Aufmerksamkeit und wird wieder stark frequentiert.

Durch den Wegfall der Spielplätze „Allwiesen“ und „Geranienstraße“ ist angedacht, diesen Spielplatz in seiner Attraktivität weiter zu stärken und ein umfassendes Angebot, auch für Kleinkinder, anzubieten, so dass zukünftig dieser Spielplatz für alle Niedersalbacher, aber auch für Kinder aus den angrenzenden Heusweiler Ortsteilen als Anziehungspunkt dient. Deshalb wurde bereits im letzten Jahr aus Restmitteln eine Nestschaukel angeschafft, die derzeit noch auf dem Bauhof lagert. Um die jetzige Spielplatzfläche mit zusätzlichen Geräten nicht zu überfrachten, ist angedacht, den Spielplatzbereich um ca. 7 m in Richtung Wohngebiet „Hinter dem Krepp“ zu erweitern.

Hierfür ist erforderlich, den jetzigen ungenutzten Braschenplatz zu entfernen und mit Oberboden entsprechend wieder aufzufüllen und Rasen neu anzusäen. Ebenso ist der jetzige Zaun zwischen Spielplatz und Braschenplatz zu demontieren, die vorhandenen Randsteine und der Wildwuchs zu entfernen, so dass eine Verbindung zum bestehenden Spielplatz hergestellt werden kann. Um einen Abschluss des Spielplatzes zu erreichen, sind die Errichtung einer neuen Zaunanlage sowie die Einfassung mit Randsteinen vorgesehen. Zum Bachlauf muss die vorhandene Betonwand abgebrochen und auch Reparaturen an der Zaunanlage vorgenommen werden (siehe Entwurfsplan, Anlage 1).

Als neues Gerät soll neben der schon angeschafften Nestschaukel ein Karussell mit Rundbank errichtet werden, welches das Angebot des Spielplatzes abrundet.

Folgende Kosten sind für die Erweiterung vorzusehen, wenn der Bauhof diese durchführt (ohne vorhandene Nestschaukel):

Entsorgung/Abbruch:	ca. 200 €
Oberboden + Fallschutz:	ca. 1.400 €
Zaun + Randsteine:	ca. 1.500 €
Karussell mit Rundbank:	ca. 3.100 €

Insgesamt sind somit ca. 6.200 € für die Erweiterung als investive Maßnahme zu berücksichtigen. Im aktuellen Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022 sind diese Mittel von der Verwaltung noch nicht berücksichtigt, weshalb die Vorlage auch nur die grundsätzliche Zustimmung zur Planung beinhaltet und nicht auch schon die Vergabe der Leistungen an den Bauhof und einen entsprechenden Gerätehersteller.

Die Herrichtung der Fläche könnte über den geplanten allgemeinen Ansatz in Höhe von 5.000 € erfolgen bzw. müsste über die Maßnahme in der für Ende März angedachten Sitzung der Spielplatz-AG diskutiert werden. Sobald die Mittel zur Verfügung stehen, kann die Vergabe erfolgen.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Auf Haushaltsstelle 362110-091000-10601-783000 „Neuanlegung und Neugestaltung von Spielplätzen“ stehen aus dem Haushaltsjahr 2020 freie Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.812,74 Euro zur Verfügung, die im Rahmen des Jahresabschlusses zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden können.

Da das aktuelle Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 für diese Maßnahme jedoch keine weiteren Auszahlungsermächtigungen vorsieht, müsste die restliche Abwicklung - wie im Sachverhalt dargelegt - über den allgemeinen Ansatz laufen. Dieser stünde dann allerdings nicht mehr für die gegebenenfalls erforderlich werdende (Ersatz-)Beschaffung von Spielgeräten zur Verfügung.

Alternativ könnten die fehlenden Ermächtigungen im Rahmen der derzeit laufenden Haushaltsberatungen zusätzlich in das Investitionsprogramm aufgenommen werden. Hier besteht für das Jahr 2021 allerdings aufgrund des vorgegebenen Kreditrahmens kein Spielraum mehr. Eine Berücksichtigung wäre somit frühestens im Haushaltsjahr 2022 möglich.